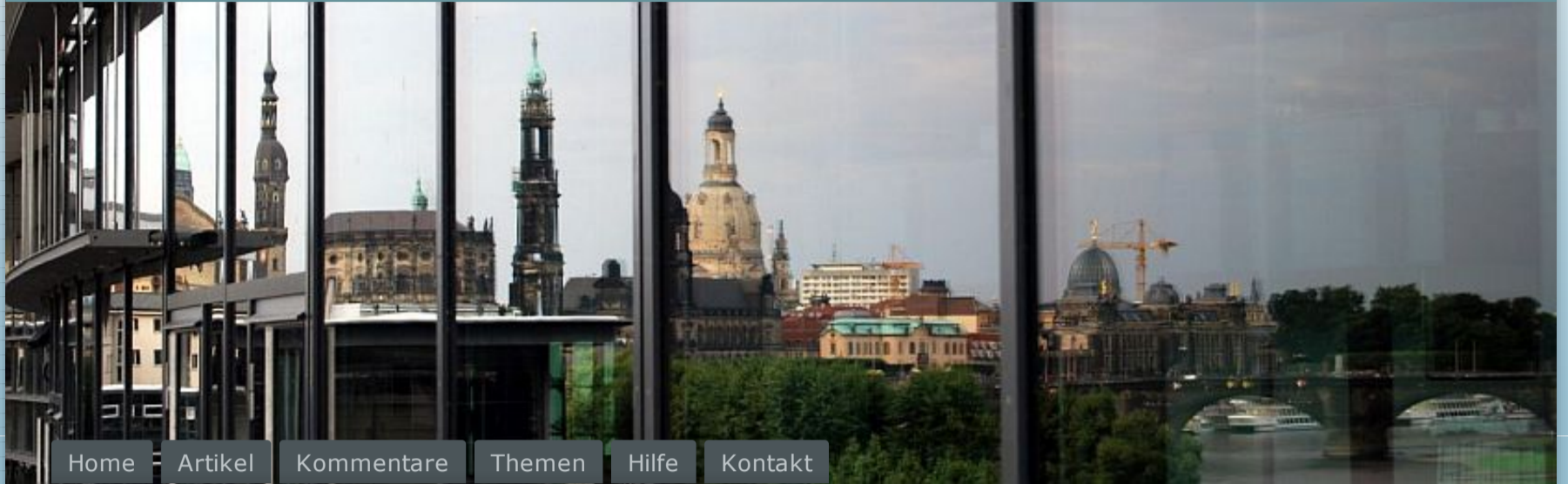


Quo vadis, Dresden?

Forum für Stadtentwicklung und Kommunalpolitik



[Home](#) [Artikel](#) [Kommentare](#) [Themen](#) [Hilfe](#) [Kontakt](#)

MEINUNG

ÄLTERE – ARTIKEL – NEUERE

ARCHIV

Urteil des Leipziger Landgerichts kann nicht akzeptiert werden

Donnerstag, 24. Mai 2012

Urheberrechtsklage Hänsch ./.. Stadt Dresden – Wolfgang Hänsch ruft 2. Instanz an

eine Pressemeldung

von Dr. h.c. WOLFGANG HÄNSCH, Architekt, BDA

Ich habe mich nach reiflicher Überlegung und intensiven Gesprächen mit Kollegen und mit meinem Rechtsanwalt Dr. Friedrich Kühn entschieden, gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig vom 24. April 2012 Berufung beim Oberlandesgericht Dresden einzulegen. Das Landgericht Leipzig sieht in dem Abriss des Festsaaes des Kulturpalastes keine Verletzung meines Urheberrechts, da nach Auffassung des Gerichtes das äußere Bauwerk und der Saal zwei unabhängige Bauwerke darstellen und der Abriss des Saales somit nicht das übrige Gebäude tangiert. Diese Begründung kann ich nicht akzeptieren.

Für mich bedeutet der Abriss des bestehenden Mehrzwecksaals und der Einbau eines inhaltlich und gestalterisch völlig artfremden Konzertsaaes eine empfindliche „Entstellung“ des Gesamtbauwerkes „Kulturpalast“.

Die Entfernung des Mehrzwecksaals aus dem als Stadthalle konzipierten und als solches bis zum heutigen Tage funktionierenden Gebäudes stellt eine Missachtung des Bauwerkes Kulturpalast dar. Der Kulturpalast wurde nicht ohne Grund von der Klasse Baukunst der Sächsischen Akademie der Künste schon 2003 als herausragende Leistung der „Sechziger-Jahre-Moderne“ gewürdigt.

Darüber hinaus halte ich es für bedenklich, dass das Landgericht Leipzig die Entscheidung einer rein juristischen Frage im Ergebnis in weiten Teilen in die Hände eines Architekturtheoretikers als Sachverständigen gelegt hat. Dies widerspricht meinem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es gute Alternativen zu den Umbauplänen der Stadt Dresden gibt.

Die Stadt Dresden könnte bei einer „Sanierung im Bestand“ der benötigten multifunktionalen Nutzung Rechnung tragen und zudem erhebliche Kosten einsparen

Monat

ODER

Text suchen



ODER

Schlagwort

ODER

Thema

NEUESTE ARTIKEL

[Geordnete Einzelhandelsentwicklung?](#)

[Gedenkfeier für Heidrun Laudel](#)

[Bebauungsplan zum Globus SB-Markt](#)

[Prozessbericht von der WSB-Verhandlung in Leipzig](#)

[Soll ein weiteres Zeugnis der Dresdner Architekturmoderne verschwinden?](#)

[Mündliche Verhandlung am BVerwG zur Waldschlösschenbrücke](#)

[Dresden im Wandel](#)

[Zum Tod von Wolfgang Hänsch](#)

[Machtkalkül statt Realismus?](#)

[Nachruf für Wolfgang Hänsch](#)

[Abschied und Wiederkehr](#)

[Eine alte Lüge und neue Probleme](#)

[Brücke gebaut – Rechtsstaat beschädigt](#)

multifunktionalen Nutzung Rechnung tragen und zudem erhebliche Kosten einsparen. Der Dresdner Philharmonie, um deren Schicksal es in den Überlegungen der Stadt in erster Linie geht, könnten in dem bestehenden, akustisch aufgerüsteten Saal geradezu ideale Spielbedingungen geboten werden. Es könnten auch weiterhin große Chor- und Orchesterwerke zur Aufführung gelangen.

Wenn die Saalstruktur bleibt, könnte die Spielstätte als erstes saniert, akustisch ertüchtigt und für die Dresdner Philharmonie schnell wieder verfügbar sein. Für die anderen Flächen kann dann in Ruhe über weitere Nutzungen nachgedacht werden. Das entspräche auch dem ursprünglichen, weit in die Zukunft gedachten Konzept, um den Saal herum als dem Herzstück des Gebäudes flexible, veränderbare Nutzungen zu ermöglichen.

Zu beachten ist auch, dass die Umbaupläne der Stadt auf zahlreichen Annahmen und nicht belegten Behauptungen basieren. Die Stadt Dresden hat noch immer nicht nachweisen können, dass die Akustik im neuen Saal besser sein wird. Die Stadt Dresden konnte ihre Behauptung, der Brandschutz erfordere einen Abriss des bestehenden Saales, ebenfalls nicht untermauern. Die Stadt Dresden verschweigt, dass die Kosten ihrer Umbauvariante unkalkulierbar sind.

Die Stadt Dresden informierte am 25. April in ihren Newslettern über die Urteilsverkündung des Landgerichts Leipzig wie folgt: „... verstößt es nicht gegen die Rechte von Herrn Dr. Hänsch, wenn die Stadt den Kulturpalast umfangreich saniert und neue Nutzungen ermöglicht.“ Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass ich mich nicht gegen eine „Sanierung und neue Nutzung“ wehre. Die Sanierung ist notwendig, und dass dem Festsaal im Laufe der Zeiten immer wieder auch neue Nutzungen zugeordnet werden, war von vornherein so gedacht. Dafür bietet die bauliche Konzeption vielfältige Möglichkeiten, die ohne größeren Aufwand zu realisieren sind.

Dieser Artikel wurde zuletzt am 24.05.2012 aktualisiert.
Sie können [den Artikel als .pdf-Datei speichern ...](#)
Gern können Sie auch [diesen Artikel weiterempfehlen ...](#)

Schlagworte: [Kulturpalast](#) [Stadtverwaltung](#)

Hochwasser-Brunch
„Dresden kann keine Brücken“

SCHLAGWORTE

13.Februar Albertbrücke Aufgelesen
BautznerStraße Bürgerbegehren
Datenschutz Demokratie
Denkmalschutz
DresdensErben Elbhänge
Elbtunnel Elbwiesen
Hochwasserschutz
KieswerkSöbrigen Kulturpalast
KönigsbrückerStraße
Landesregierung Landtag
Musikmetropole NetzwerkStadtforen
Neumarkt Parkschießung
Stadtbild
Stadtentwicklung Stadtrat
Stadtverwaltung
Waldschlößchenbrücke
Welterbe

KOMMENTARE ABONNIEREN

Ein Kommentar zu diesem Artikel

Das OLG in Dresden hat die Verhandlung der Berufungsklage von Wolfgang Hänsch auf den 9. Oktober 2012 festgelegt. Zunächst war der 4. September angesetzt gewesen. Die Stadt bat um Fristverlängerung.

... schrieb Margita Herz am Mittwoch, dem 18.07.2012, um 12:50 Uhr.

„Quo vadis, Dresden?“ arbeitet mit WordPress.

Das Design basiert auf dem Theme „Ocean Mist“ von Ed Merritt.

(cc) 2010-2016 Verein „Bürgerbegehren Tunnelalternative am Waldschlößchen e.V.“ · [Kontakt](#)